

Beurteilung eines Schülers bei verspätetem Eintritt in eine Schulform

Beitrag von „Humblebee“ vom 30. November 2019 18:04

Erstmal vielen Dank für eure Tipps!

Ich werde mir [@Veronika](#) Mars' Vorschlag zu Herzen nehmen und in der kommenden Woche erstmal schauen, wie "fit" dieser neue Schüler ist. Dann kann ich ja immer noch entscheiden, ob ich ihn bewerten kann oder nicht. Außerdem werde ich das Gespräch mit dem o. g. Abteilungsleiter suchen und ihn mal persönlich fragen, wieso er die Bemerkung "Kann nicht beurteilt werden" im Zeugnis für so schwierig erachtet (bis jetzt habe ich dazu nur eine schriftliche Aussage per Mail von ihm erhalten). Die Fehlzeitenregelung unserer Schule besagt nämlich eigentlich, dass - wenn ein Schüler mehr als fünf Unterrichtseinheiten in einem Fach entschuldigt gefehlt hat (Unterrichtseinheit = Zahl der Wochenstunden in dem Fach) - die Klassen-/Zeugniskonferenz entscheiden kann, ob die Bewertung des Faches ersetzt werden soll durch die Zeugnisbemerkung "Kann nicht beurteilt werden". Diese Regelung sollten wir m. E. auch für SuS anwenden, die so spät im Halbjahr in eine Schulform eintreten und dadurch ja eigentlich auch mehr als fünf Mal "entschuldigt gefehlt" haben! Aber auch das werde ich mit dem Abteilungsleiter noch besprechen.

[O. Meier](#): wenn ich mich nicht völlig irre, ist es in Niedersachsen so, dass die SuS prinzipiell 12 Schuljahre schulpflichtig sind; davon mind. 9 Jahre im allgemeinbildenden Schulsystem und 3 Jahre in der Berufsschule. Nachdem sie allerdings 9 Jahre eine allgemeinbildenden Schule und ein Jahr eine Vollzeitschulform an einer berufsbildenden Schule absolviert haben, haben sie ebenfalls ihre Schulpflicht erfüllt. Mit dem Alter hat das also bei uns nichts zu tun. Und so etwas wie die von dir genannten "Ausbildungsvorbereitung" mit nur einem Schultag pro Woche gibt es hier meines Wissens nach ebenfalls nicht.

[@Veronika](#) hat von daher recht: dieser neue Schüler kommt - nach Abbruch seiner Ausbildung wegen nicht bestandener Probezeit - nur in diese Berufsfachschulklassen (das ist eine Vollzeitschulform für Schüler mit Haupt- oder Realschulabschluss) um seine Schulpflicht zu erfüllen, da wir verpflichtet sind ihn irgendwo aufzunehmen.